**Einführung**

Die Corona-Pandemie hat uns im Laufe der Zeit vor viele Herausforderungen gestellt. Durch die Tatkräftige Unterstützung von allen Beteiligten, sowohl der Bewohner\*innen, als auch der Zu- und Angehörigen haben wir gemeinsam alle erforderlichen Herausforderungen gemeistert.

Durch Mutationen des Virus und veränderter Gegebenheiten, ist eine regelmäßige Anpassung von Maßnahmen unabdingbar. Das Land NRW gibt durch verschiedene Erlasse und Verordnungen einen Weg zur Bekämpfung der Pandemie vor und versucht einen effektiven Schutz für Alle zu bieten. Mit zusätzlichen Maßnahmen möchten wir sowohl unsere Mitarbeiter\*innen, als auch unsere Bewohner\*innen langfristig schützen. Zum Wohle der Gesundheit setzen wir mit Ihrer Mithilfe und Ihrem Verständnis die Maßnahmen um.

**Ziele**

* Reduziertes Infektionsrisikos und Schutz für Bewohner\*innen, An-/ Zugehörige und Mitarbeiter\*innen
* Verhinderung der Ausbreitung des Corona-Virus

**Maßnahmen**

Auf der Grundlage des Infektionsschutzgesetztes §28b dürfen Besucher\*innen unsere Einrichtungen nur betreten, wenn sie **getestete Personen** im Sinne des § 2 Nummer 6 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung vom 8. Mai 2021 (BAnz AT 08.05.2021 V1) sind und einen Testnachweis mit sich führen (Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres brauchen keinen Test. Offizieller Testnachweis darf nicht älter als 24 Stunden sein).

Das heißt, **JEDER** Besucher muss einen aktuell gültigen Testnachweis und auf Nachfrage ein amtliches Ausweisdokument vorzeigen. Sie haben die Möglichkeit, sich auch vor Ort testen zu lassen. Die Zeiten sind auf der Homepage hinterlegt.

Weitere Termine können telefonisch mit der Einrichtungsleitung bzw. Pflegedienstleitung individuell vereinbart werden.

Einen Testnachweis zur weiteren Verwendung erhalten Sie nicht.

Bei positivem Testergebnis wird Ihnen der Eintritt in unsere Einrichtungen verwehrt.

Über Ausnahmen entscheidet die Einrichtungsleitung.

**Schutzausrüstung und Hygiene**

Vor- und nach dem Betreten der Einrichtung erfolgt eine **Händedesinfektion**. Zur Hilfestellung steht Ihnen unser Personal gerne zur Seite. Halten Sie sich an eine Hust- und Nies-Etikette.

Besucher\*innen tragen eine **FFP2-Maske** und sollten einen Mindestabstand von 1,5m einhalten. Gibt es nur Kontakt zu der besuchten Person, kann auf eine Maske verzichtet werden.

Informationen über Verhaltensregeln hängen im Eingangsbereich aus und können hier vor Betreten der Einrichtung eingesehen werden.

**Symptome**

Wir bitten alle Besucher\*innen bei Symptomen wie Halsschmerzen, Schnupfen, Husten, Geschmacksverlust, Übelkeit oder erhöhte Temperaturen, sowie bei Kontakt mit einer positiven getesteten Person, auf einen Besuch zu verzichten~~.~~

**Besuchsdauer und Besucherzahl**

Eine zeitliche Beschränkung und eine Begrenzung der Anzahl von Besuchen gibt es nicht.

**Besucherbereiche**

Weiterhin wird empfohlen sich an die Hygiene- und Abstandsregelungen zu halten und die Treffen in den Zimmern oder außerhalb der Einrichtung zu gestalten. Eine Durchmischung von Besuchern verschiedener Bewohner\*innen erscheint nicht sinnvoll.

Bitte beachten Sie weiterhin aktuelle Wochenänderungen Ihrer Kommunen.